

AMTSBLATT

Verwaltungsgemeinschaft

Leuna-Kötzschau

Nr. 28/2009	Amtliche Bekanntmachungen und Informationen	24. Juli 2009
-------------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis:

1. Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leuna vom 25. Juni 2009
2. Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leuna vom 02. Juli 2009
3. Bekanntmachung des Landkreises Saalekreis zum Antrag auf Genehmigung einer Indirekteinleitung von aus einer Anlage zur Herstellung von Düngemitteln der Firma Agro Service Nord Produktion Leuna GmbH in den Hauptkanal I der InfraLeuna GmbH
4. Bekanntmachung für die Bürgeranhörung am 27. September 2009 in der Gemeinde Wallendorf (Luppe) gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

1 . Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leuna vom 25. Juni 2009

Öffentliche Beschlüsse

B 10/49/09

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.1008 für das Geschäftsjahr vom 01.01. 2008 bis 31.12.2008 der Stadtwerke Leuna GmbH

1. Der von der Karl Berg GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und der Lagebereich der Stadtwerke Leuna GmbH für das Geschäftsjahr 2008 Nr. 1549/19/2009 vom 30.04.2009 werden festgestellt. Mit diesem Beschluss entfällt der Vorbehalt der städtischen Gesellschafterin der Stadtwerke Leuna GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses.
2. Der Jahresabschluss in Höhe von 45.857,07 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Entlastung der Geschäftsführerin (Frau Rieser, Herr Stolze) für das Geschäftsjahr 2008 wird erteilt. Mit diesem Beschluss entfällt der Vorbehalt der städtischen Gesellschafterin der Stadtwerke Leuna GmbH zur Entlastung der Geschäftsführung.

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Wolfgang Meisel
Stadtratsvorsitzender

B 10/51/09**Verordnung zur Regelung der Grundwasserentnahme in Leuna**

Die Stadt Leuna befürwortet nicht den Erlass einer Verordnung zur Regelung der Grundwasserentnahme.

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Wolfgang Meisel
Stadtratsvorsitzender

**2 . Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leuna
vom 02. Juli 2009****Öffentliche Beschlüsse****B 11/50/09****Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl vom 07.06.2009**

Der Stadtrat trifft folgende Entscheidung:
Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Wolfgang Meisel
Stadtratsvorsitzender

B 11/52/09**Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Leuna**

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung.

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Wolfgang Meisel
Stadtratsvorsitzender

**3 . Bekanntmachung des Landkreises Saalekreis zum Antrag auf
Genehmigung einer Indirekteinleitung von aus einer Anlage zur Herstellung
von Düngemitteln der Firma Agro Service Nord Produktion Leuna GmbH
in den Hauptkanal I der InfraLeuna GmbH**

Gemäß § 73 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Dem Landkreis Saalekreis, als untere Wasserbehörde, wurde für folgendes Vorhaben ein Antrag auf Erteilung einer Indirekteinleitergenehmigung entsprechend § 152a i.V.m. § 31a Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vorgelegt:

Anlage/Vorhaben: Abschlammwasser aus dem Kühlturm der Anlage zur
Herstellung von Düngemitteln
Gemarkung: Leuna
öffentliche Abwasseranlage: Hauptkanal I zur Saale
Vorhabenträger: Agro Service Nord Produktion Leuna
Am Haupttor Gebäude 2150, 06237 Leuna

Die Verfahrensunterlagen zum wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren nach § 152a i.V.m. § 31a des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt sind zur Einsichtnahme ausgelegt.

Ort: Stadtverwaltung Leuna
Rathaus, Bauamt Zimmer 308
Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Zeitraum: 27. Juli 2009 bis 26. August 2009
während der Dienststunden
Mo. 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Di. 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Mi. 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Do. 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr

Einwendungsfrist: 27. Juli 2009 bis 8. September 2009

Einwendungen zum Vorhaben können innerhalb der Einwendungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift am o.g. Auslegungsort oder beim Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg vorgebracht werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Nachträgliche Einwendungen wegen nachteiliger Auswirkungen können nur nach § 16 WG LSA geltend gemacht werden.

Der Termin, an dem form- und fristgemäß erhobene Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Beteiligten erörtert werden, ist am

24. September 2009, 10.00 Uhr.

Der Versammlungsraum ist bei der

Kreisverwaltung Saalekreis
Schloss, Raum 357
Domplatz 9, 06217 Merseburg.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten am Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Zugelassen sind nur der Träger des Vorhabens, Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben, die Beteiligten und Betroffene.

Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Merseburg, 14. Juli 2009

gez. Handschak
Dezernent

**4 . Bekanntmachung für die Bürgeranhörung am 27. September 2009 in der
Gemeinde Wallendorf (Luppe) gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung
für das Land Sachsen -Anhalt(KWO LSA)**

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 KWO LSA werden hiermit die Namen des Gemeindevahlleiters und seiner Stellvertreterin für die Bürgeranhörung öffentlich bekannt gemacht:

Gemeindevahlleiter
Ekkehard Lörzer
Rathausstraße 1
06237 Leuna

stellvertretende Gemeindevahlleiterin
Viola Schwich
Rathausstraße 1
06237 Leuna

Leuna, 22. Juni 2009

gez. Dr. Hagenau
Bürgermeisterin der Trägergemeinde

gez. Dr. D. Hagenau
Bürgermeisterin der Trägergemeinde
der VGem Leuna - Kötzschau

Siegel

Impressum: Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;
Verantwortlich: Hauptamt **Auflagenhöhe: 200 Stück**
Druck: VL Vervielfältigungszentrum GmbH Leuna, Am Haupttor, 06237 Leuna
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für einen Zeitraum von vier Wochen im Rathaus Leuna, in der Verwaltung der VGem Leuna-Kötzschau mit Außenstelle in Günthersdorf (Merseburger Straße 15b) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann abonniert werden. Informationen dazu in der
Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Hauptamt, ☎ 03461 840 120